

Name des Vereins
Stadt Menden Team Schule und Sport Neumarkt 5 58706 Menden

Abgabefrist: 30.04.

Antrag auf Zuwendung von Sportfördermitteln für Allgemeine Anliegen
nach § 4 der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland)

Angaben zur Antragsteller:in	
Name des Vereins/Name der Abteilung des Vereins	Vereinsregister

Angaben zur Ansprechperson	
Vorname, Name	Funktion im Vorstand
Straße, H.-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr. mobil	E-Mail

Die Zuwendung wird beantragt für folgende Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme betragen	Dem Antrag sind beigefügt *)
_____ €	<input type="checkbox"/> drei Vergleichsangebote und/oder <input type="checkbox"/> der Nachweis des marktüblichen Preises.

*) Bitte hier ausführlich begründen, wenn keine drei Vergleichsangebote vorgelegt werden können

Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von	Der Verein ist für <u>die beantragte Maßnahme</u> vorsteuerabzugsberechtigt
----- € 50 % der Kosten, max. 5.000 €	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden	
Kontoinhaber:in	IBAN
Name Kreditinstitut	BIC

Fördervoraussetzungen
<p>Im Rahmen der jeweils vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) bereitgestellten Haushaltsmittel werden Sportvereine gefördert, die im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg eingetragen und nachweislich als gemeinnützig anerkannt sind.</p> <p>Ein Antrag auf eine Zuwendung von Sportfördermitteln für Allgemeine Anliegen kann online über das Serviceportal unter https://portal.menden.de/services der Stadt Menden (Sauerland) oder unter Verwendung dieses Vordrucks bis spätestens zum 30.04. beim Team Schule und Sport der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden gestellt werden.</p> <p>Die maximale Förderhöhe je Antrag beträgt 5.000,00 Euro. Vorrangig gefördert werden investive Maßnahmen, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen. Nachrangig gefördert werden Anliegen, die unmittelbar der Förderung des Vereinslebens und der Vereinsstrukturen dienen (Bau/Einrichtung eines Aufenthaltsraumes etc.). Nicht gefördert wird der regelmäßige Bedarf an Verbrauchsgegenständen (Bälle, Trikots etc.) sowie der Bedarf von technischem Entertainment (Fernseher, Musikanlagen, Thekenanlagen etc.). Alle sonstigen üblichen Zuwendungsträger (Landessportbund NRW e. V., Land NRW, Märkischer Kreis etc.) sind vorab in Anspruch zu nehmen. Mit Antragstellung sind zwingend drei Vergleichsangebote vorzulegen bzw. es ist der marktübliche Preis nachzuweisen und der Antrag von einem nach der jeweiligen Vereinsatzung zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.</p> <p>Eine abschließende Entscheidung zur Förderung und zur Höhe der Zuwendung trifft der Sportausschuss. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es gelten die besonderen Bewilligungsbedingungen, die beim Team Schule und Sport angefordert werden können.</p> <p>Alle weiteren Infos zu den Sportfördermitteln finden Sie in der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland) vom 01.01.2021 in der Fassung der Änderung vom 19.05.2022.</p>

Mit Unterschrift bestätigt der Verein/die Abteilung des Vereins
<input type="checkbox"/> als gemeinnützig anerkannt zu sein, <input type="checkbox"/> alle sonstigen Zuwendungsträger vorrangig in Anspruch genommen zu haben, <input type="checkbox"/> die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben.

Datum	Unterschrift

<p>Datenschutzhinweis</p> <p>Weitergehende Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter dem Link: https://www.menden.de/datenschutz/ einsehen. Alternativ scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Hierfür benötigen Sie allerdings eine spezielle APP zum Lesen von QR-Codes.</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------